

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

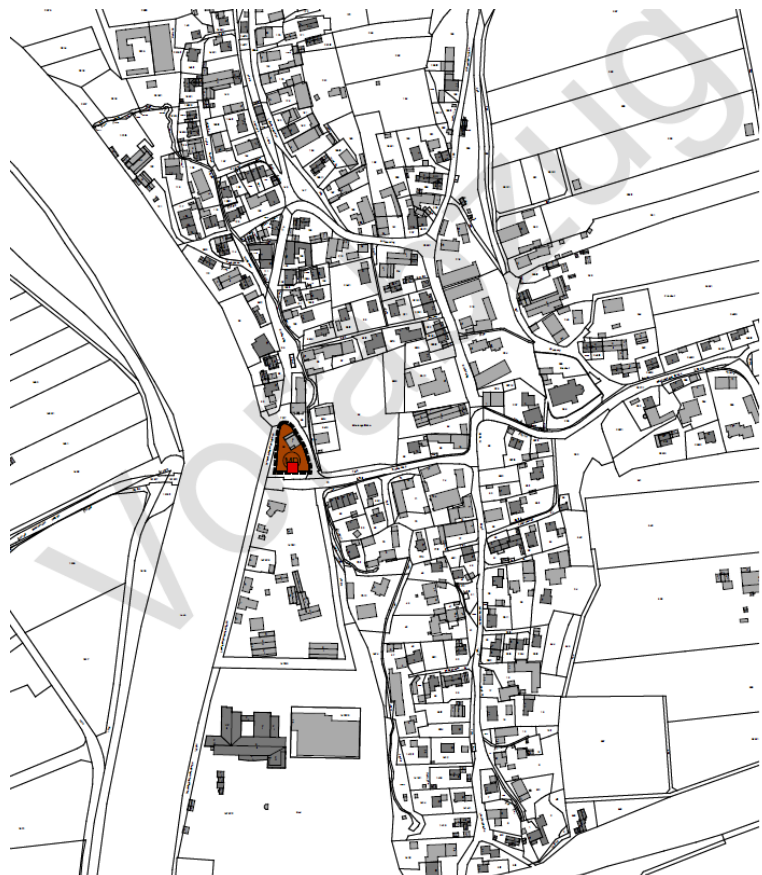
Der Marktgemeinderat Kaufering hat in seiner Sitzung vom 01.07.2020 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

In der Sitzung vom 01.07.2020 hat der Marktgemeinderat Kaufering dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 03.08.2020 bis einschließlich 10.09.2020.

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2021 vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Kenntnis genommen und beschlussmäßig festgestellt, dass es aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zu Änderung und Ergänzungen des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes kommt. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2021 gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 88 der Gemarkung Kaufering.

Das Grundstück wird im Osten und Süden vom Brückenring begrenzt, im Westen von der Landrat-Müller-Hahl-Straße



Ziel und Zweck der Planung

Der Markt Kaufering stellt für den Bereich „Unterer Brückenring“ einen Bebauungsplan auf, welcher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden soll. In diesem Verfahren wurde vom Marktgemeinderat im Bereich der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung ein Baufenster festgesetzt. Bisher stellt der rechtswirksame Flächennutzungsplan für den nördlichen Teil des Grundstückes ein Dorfgebiet und für den südlichen Teil eine Grünfläche dar. Im Zuge der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird das gesamte Grundstück als Dorfgebiet dargestellt.

Die Planunterlagen (Entwurf der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.09.2021, sowie der Beschlussbuchauszug der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.09.2021) liegen in der Zeit vom

Dienstag, 12.10.2021 bis einschließlich Montag, 15.11.2021

während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. O4, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden).

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://www.kaufering.de/rathaus/baurecht/bauleitplanung/>

Folgende umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen liegen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Umweltbericht
Boden/Fläche	Hinweise zum Umgang mit Altlastenverdachtsflächen; Stellungnahme des WWA Weilheim und der Unteren Bodenschutz-/Abfallbehörde beim LRA Landsberg; Altlastenverdachtsfläche, Untersuchung; Umweltbericht
Wasser	Stellungnahme des WWA Weilheim und der Unteren Bodenschutz-/Abfallbehörde beim LRA Landsberg; Altlastenverdachtsfläche, Untersuchung; Umweltbericht
Luft/Klima	Stellungnahme Landratsamt Landsberg, Untere Immissionsschutzbehörde; Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Umweltbericht
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht
Tiere	Umweltbericht
Pflanzen	Umweltbericht
Landschafts- und sonstige Pläne	FNP mit integriertem Landschaftsplan, Regionalplan, Landesentwicklungsprogramm

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Hinweis zur Durchführung von Bauleitplanverfahren und Auslegungen aufgrund der Corona-Pandemie:

Die Einsichtnahme von laufenden Bauleitplanverfahren in der Marktgemeinde ist grundsätzlich weiterhin möglich. Für diese Einsichtnahme sind die jeweils gültigen Rechtsvorschriften zum Infektionsgeschehen zu beachten



Thomas Salzberger
1. Bürgermeister

Aushang am:	01.10.2021
Abgenommen am:	16.11.2021